

## **AUFNAHMEBEDINGUNGEN UND TAXEN FÜR DIE PFLEGEZENTREN 2025**

Für Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt

### **Allgemeine Aufnahmebedingungen**

Aufgenommen werden Personen, die der stationären Pflege und Betreuung bedürfen. Anmeldung für die Aufnahme von Bewohnerinnen und Bewohnern in die Pflegezentren bei:

Wohnsitz Basel: Gesundheitsdepartement, Bereich Gesundheitsversorgung, Abteilung Langzeitpflege (Malzgasse 30, 4001 Basel, Telefon: 061 205 32 52)

Wohnsitz Riehen/Bettingen: Gemeindeverwaltung Riehen, Abteilung Gesundheit und Soziales, Bereich Betagten- und Krankenpflege (Wettsteinstrasse 1, 4125 Riehen, Telefon 061 646 82 90)

### **Arztwahl**

In den Adullam Pflegezentren besteht freie Arztwahl. Es besteht im Bedarfsfall auch die Möglichkeit, die Mobile Heimarztpraxis des Adullam in Anspruch zu nehmen. Die Bewohnerin oder der Bewohner erlaubt die Weitergabe von allen - für die Betreuung und Pflege im Heim - relevanten Angaben zum Gesundheitszustand durch den behandelnden Arzt bzw. die behandelnde Ärztin an das Pflegeteam des Pflegezentrums.

### **Tagestaxen ab Januar 2025**

Die Taxen, die Kantonsbeiträge und die Krankenkassenbeiträge sind im Anhang I aufgeführt.

Im Anhang II ist aufgelistet, welche Leistungen in der Tagestaxe inbegriffen sind und welche Nebenleistungen separat verrechnet werden.

### **Hilflosenentschädigung**

Eine allfällige Hilflosenentschädigung (HE) der AHV/IV steht der Bewohnerin oder dem Bewohner zu und ist zur Deckung der Aufenthaltskosten heranzuziehen. Die Anmeldung wird gegebenenfalls durch den Pflegedienst in die Wege geleitet. Falls bereits vor Eintritt eine Hilflosigkeit bestand, ist der Pflegedienst entsprechend zu informieren.

### **Finanzierungshilfen**

Je nach Einkommens- und Vermögensverhältnissen können zur Deckung der Kosten Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV beantragt werden:

Wohnsitz Basel: Amt für Sozialbeiträge, Grenzacherstrasse. 62 in Basel, Telefon: 061 267 86 66

Wohnsitz Riehen/Bettingen: Gemeindeverwaltung Riehen, Abteilung Gesundheit und Soziale Dienste, Wettsteinstrasse 1 in Riehen, Telefon: 061 646 81 11

### **Ein- und Austritt, Kündigung**

Ein- und Austrittstag werden voll verrechnet. Bei Eintritt ist eine Sicherheitsleistung von CHF 8'000 zu leisten. Wird ein reservierter Platz nicht termingerecht bezogen, wird die Reservationstaxe ab dem 1. Tag bis zum Bezug in Rechnung gestellt.

Zimmerkündigungen können unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist jeweils auf den 15. oder letzten Tag des Monats erfolgen. Im Todesfall endet der Vertrag ohne Kündigung am Tage der Zimmerräumung.

Bei Austritt, im Todesfall oder bei definitivem Übertritt in einen anderen Betriebsteil der Stiftung wird eine Aufwandspauschale von CHF 400 verrechnet. Vom Austrittstag bis zur definitiven Räumung des Zimmers wird die Reservationstaxe in Rechnung gestellt.

Interne Verlegungen sind aus medizinisch-pflegerischen oder aus betrieblichen Gründen möglich.

### **Abwesenheit / Urlaub**

Bei vorübergehender Abwesenheit (z. B. Spitalaufenthalt, Urlaub) der Bewohnerin oder des Bewohners wird die Betreuungs- und Pensionstaxe (exkl. allfällige Zuschläge für besondere Leistungsaufträge) abzüglich Verpflegungskostenanteil in Höhe von CHF 15.00 pro Tag in Rechnung gestellt. Als Abwesenheitstag gilt eine zusammenhängende Abwesenheit von 24 Stunden. Ein- und Austrittstag gelten nicht als vorübergehende Abwesenheit.

### **Rechnungsstellung/Zahlungsverkehr**

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils etwa Mitte Monat und ist innert 15 Tagen zu begleichen.

Die Monatsrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

- Pensions-, Betreuungs- und Pflgetaxen des Vormonats
- Akontozahlung für die Pensions- und Betreuungstaxen des laufenden Monats in Höhe von pauschal CHF 6'000
- Verrechnung mit der im Vormonat geleisteten Akontozahlung (Gutschrift)
- Persönliche Auslagen des Vormonats (gemäss Preisliste für Nebenleistungen)

Die Rechnung ist an die Bewohnerin resp. den Bewohner gerichtet und wird - falls eine entsprechende Abmachung besteht - der zuständigen Vertretung zugestellt. Direkt eingehende Überweisungen und Rentenzahlungen (AHV, Pensionskasse etc.) werden nicht an die Berechtigten ausbezahlt, sondern der Monatsrechnung gutgeschrieben.

### **Haftung/Versicherung**

Die Adullam-Stiftung haftet nur für Schäden, die nachgewiesenermassen von Mitarbeitenden verursacht wurden. Für Schäden, welche von Bewohnerinnen oder Bewohnern verursacht wurden, wird keine Haftung übernommen. Entstehende Kosten gehen – sofern keine Versicherungsdeckung besteht – zu deren Lasten. Gegen Verrechnung einer Pauschale von CHF 5.00 pro Monat können sich die Bewohnerinnen und Bewohner im Rahmen der Kollektiv-Haftpflichtversicherung versichern. Im Schadenfall beträgt der Selbstbehalt CHF 100, welcher zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner geht.

Für abhanden gekommene oder verlorene Gegenstände (Wertsachen, Schmuck, Uhren und andere Effekten) sowie Geldbeträge übernimmt die Adullam-Stiftung die Verantwortung nur, wenn diese bei der Verwaltung gegen Quittung zur Aufbewahrung abgegeben wurden. Ebenso übernehmen wir für den Verlust von Zahnprothesen und Hörgeräten keine Haftung.

### **Beanstandungen**

Kann eine Beanstandung nicht heimintern beigelegt werden, können sich Bewohnerinnen und Bewohner an die Basler Ombudsstelle für Altersfragen und Spitex wenden: Basler Ombudsstelle für Altersfragen und Spitex, Rümelinsplatz 14, Postfach 4001 Basel, Telefon: 061 269 80 98, Mail: [kontakt@ombudsstelle-alter.ch](mailto:kontakt@ombudsstelle-alter.ch). Die Inanspruchnahme der Ombudsstelle ist kostenlos.

ADULLAM-STIFTUNG BASEL  
Geschäftsleitung

Dezember 2024

## Anhang I

### Tagestaxen 2025 Adullam-Pflegezentren (CHF) Einwohnerinnen und Einwohner von Basel-Stadt

Pflege-Stufe	Pension und Betreuung	Pflege	Gesamttaxe	Anteil Krankenkasse	Anteil Kanton BS / Gemeinde Riehen	Anteil Bewohner/in	Anteil Bewohner/in
1	202.80	12.20	<b>215.00</b>	9.60	-	2.60	<b>205.40</b>
2	202.80	35.70	<b>238.50</b>	19.20	-	16.50	<b>219.30</b>
3	202.80	59.00	<b>261.80</b>	28.80	7.20	23.00	<b>225.80</b>
4	202.80	82.50	<b>285.30</b>	38.40	21.10	23.00	<b>225.80</b>
5	202.80	106.00	<b>308.80</b>	48.00	35.00	23.00	<b>225.80</b>
6	202.80	129.30	<b>332.10</b>	57.60	48.70	23.00	<b>225.80</b>
7	202.80	152.80	<b>355.60</b>	67.20	62.60	23.00	<b>225.80</b>
8	202.80	176.20	<b>379.00</b>	76.80	76.40	23.00	<b>225.80</b>
9	202.80	199.70	<b>402.50</b>	86.40	90.30	23.00	<b>225.80</b>
10	202.80	223.10	<b>425.90</b>	96.00	104.10	23.00	<b>225.80</b>
11	202.80	246.50	<b>449.30</b>	105.60	117.90	23.00	<b>225.80</b>
12	202.80	270.00	<b>472.80</b>	115.20	131.80	23.00	<b>225.80</b>
<b>Reservationstaxe</b>							<b>187.80</b>

#### Rabatt und Zuschläge

Rabatt bei 2er-Belegung	-10.00
Zuschlag Komfort/Gartenzimmer	15.00
Zuschlag Komfort plus	25.00
Zuschlag Suite	35.00
Zuschlag Psychogeriatric	25.00
Zuschlag Demenzabteilung	23.00
Zuschlag Entlastungsaufenthalt	30.00

## Anhang II

### **In den Tagestaxen sind inbegriffen:**

- Die Kosten für Verpflegung, Zimmer resp. Bett, Heizung, Energie, Toiletten- und Bettwäsche
- Krankheits- / behinderungsbedingter Zimmerservice
- Bett und Nachttisch
- Das Waschen der persönlichen Wäsche
- Die Reinigung und der Unterhalt des Zimmers
- Die ständige Notrufbereitschaft
- Kleine Hilfeleistungen und Betreuungen (ohne Begleitungen und Botengänge)
- Die Teilnahme an hausinternen Aktivierungsprogrammen und Veranstaltungen
- Die Nutzung aller Gemeinschaftseinrichtungen
- Die Hilfe bei akuten persönlichen Problemen
- Die Grund- und Behandlungspflege in der entsprechenden Pflegestufe einschliesslich Rasur und Nagelpflege durch Pflegepersonal
- Medikamentenverwaltung
- Hilfsmittel (Gehböckli, Essenshilfen, Antidekubitusmatratzen, Rollstühle), soweit keine individuellen Spezialanfertigungen erforderlich sind.

### **In den Tagestaxen sind insbesondere folgende Leistungen nicht inbegriffen und werden separat in Rechnung gestellt:**

- Kollektiv-Haftpflichtversicherung (pauschal CHF 5.00 pro Monat)
- Auf der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) aufgeführte Materialien werden (seit 01.10.2021) separat mit der Krankenversicherung abgerechnet. Allfällige Differenzen zum Höchstvergütungsbeitrag gemäss (MiGeL) können der Bewohnerin / dem Bewohner in Rechnung gestellt werden.
- Zimmerservice (CHF 5.00, ausgenommen krankheits- / behinderungsbedingt)
- Besondere Extraleistungen wie Transporte, Botengänge und / oder Begleitung ausser Haus durch das Personal (pro volle oder angebrochene Viertelstunde CHF 10.00)
- Handwerkerleistungen für individuelle Bedürfnisse
- Eigener Telefonanschluss und Fernsehgerät (pauschal CHF 15 pro Monat)
- Telefongebühren
- Die Kosten für Coiffeur und Pédicure durch dipl. Podologin
- Die Kosten für die spezielle Reinigung - jedoch nicht normales Waschen - von Kleidern und Wäsche (chemische Reinigung, Reinigung von Polstermöbeln und Teppichen)
- Wäschekennzeichnung (CHF 1.20 / Stk.)
- Weiterleitung von Post an Bezugspersonen nach Hause (CHF 50.00 pro Monat)
- Flickarbeiten an der Wäsche (CHF 57.50 / h)
- Gegenstände und Gebrauchsmittel für die Körperpflege
- Ärztliche Leistungen sowie alle von Ärztinnen und Ärzten veranlassten Leistungen und Kosten (Laboranalysen, kassenpflichtige Hilfsmittel, Sondennahrung, Therapien und Medikamente)
- Spezialanfertigungen von Hilfsmitteln
- Hörgeräteservice, wenn dies vom Anbieter nicht unentgeltlich erbracht wird
- Weitere allfällige Kosten, die nicht in den Tagestaxen inbegriffen sind
- Miete Tisch + 2 Stühle (pauschal CHF 15.00 pro Monat)
- Zimmer räumen bei Austritt (pro volle oder angebrochene Viertelstunde CHF 10.00)
- Entsorgung von Möbeln, Fernseher usw. (pro volle oder angebrochene Viertelstunde CHF 10.00)